

Forderungskatalog des Beratungs- und Behandlungszentrums des Caritasverbandes und des HaLT-Netzwerks im Landkreis Neunkirchen (Juli 2013)

Im Zusammenhang der aktuellen medialen und politischen Diskussionen hinsichtlich des Alkoholkonsums von Jugendlichen und der wieder ansteigenden Zahl von komatösen Alkoholvergiftungen wurde folgender Forderungskatalog erarbeitet:

Verpflichtung zur Datenweitergabe durch die Klinik bei Jugendlichen mit Alkoholvergiftung

Eine Verpflichtung der Kontaktdatenweitergabe an das zuständige Jugendamt/die Beratungsstelle durch die Klinik im Falle einer Alkoholvergiftung mit Krankenhausaufenthalt wird dringend empfohlen. Dies ermöglicht ein Brückengespräch mit dem betroffenen Jugendlichen sowie den Erziehungsberechtigten. Gleichzeitig kann für die Teilnahme am Gruppenangebot „Risiko- Check“ geworben werden. Es sollten angemessene Interventionen in Betracht gezogen werden (z.B. Mitteilung bei Kindeswohlgefährdung).

Frühzeitige Vermittlung bei riskantem Alkoholkonsum an Beratungsstellen

Fakt ist, dass Kinder und Jugendliche mit einem aktenkundigen riskanten Konsum nicht zeitnah an das Suchthilfesystem vermittelt werden. Das Beratungs- und Behandlungszentrum ist auf die Kooperationspartner vor Ort angewiesen, um Hilfe anzubieten und Interventionen einleiten zu können. Entsprechend sind Schulen, Justiz, Polizei, Jugendamt, Jugendarbeit etc. dazu aufgerufen, frühzeitig eine Vermittlung zu initiieren. Eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung ist notwendig und kann weiter ausgebaut werden.

Zudem gilt es, die Bevölkerung und professionelle Institutionen für die Zielgruppe von Kindern aus suchtbelasteten Familien zu sensibilisieren. Dies ermöglicht eine Verantwortungsübernahme und frühzeitige Vermittlung an die Beratungsstelle.

Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsfunktion

Auf präventive Maßnahmen für Eltern soll in vielfältiger Form hingewiesen und aufmerksam gemacht werden. In diesem Zusammenhang wäre eine Medienkampagne denkbar, die die Verantwortung von Eltern unterstützt und für die Vorbildfunktion von Erwachsenen wirbt. Viele Erziehungsberechtigte sind gerade in der Phase der Pubertät überfordert, wie sie das Konsumverhalten ihrer Kinder einschätzen und bewerten sollen. Sie brauchen Unterstützung, auch um ihr Verhalten zu analysieren und geeignete Schritte zu entwickeln.

Forderung nach generellem Verkaufsverbot von Alkohol an Tankstellen bzw. zumindest einem Nachtverkaufsverbot von Alkohol

Das HaLT-Netzwerk befürwortet ein generelles Verkaufsverbot von Alkohol. Entsprechend kann das „Nachrüsten“ mit alkoholischen Getränken verhindert werden. Neben dem Risiko von Alkoholvergiftungen ist auch die Teilnahme am Straßenverkehr von betrunkenen Jugendlichen und Erwachsenen eingedämmt. Der Zweckmäßigkeit von Tankstellen als Kraftstoffversorger steht ein Verkauf von alkoholischen Getränken, welche die Teilnahme am Straßenverkehr behindern bzw. untersagen, entgegen. Sollte dies nicht umzusetzen sein, so plädieren die Kooperationspartner zumindest für ein Nachtverkaufsverbot.

Forderung nach konsequenter Punktnüchternheit bei Teilnahme am Straßenverkehr

Im Straßenverkehr, bei dem Menschenleben auf dem Spiel stehen, gelten besonders bedachte Handlungen/Verhalten. Das Netzwerk unterstützt eine persönliche Haltung der konsequenten Vermeidung von Alkohol im Straßenverkehr. Hier ist eine fahrlässige Gefährdung der eigenen Person und anderer Verkehrsteilnehmer unbedingt zu vermeiden. Entsprechende Kontrollen gilt es zu verstärken und Verstöße flächendeckend zu sanktionieren.

Konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes

Verkaufsstellen, neben Supermärkten sind hier auch Gaststätten und Kneipen angesprochen, haben eine besondere Verantwortung, wenn es um den Alkoholkonsum von Jugendlichen geht, da sie den Zugang zu diesen Getränken regulieren. Auf die Bedeutung der Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen im JuSchG wird verwiesen. Entsprechende Plakate und Hinweise gilt es in ausreichend großem Format, optisch leicht erkennbar und verständlich, auszuhängen. Tonsignale an Kassen mit entsprechender

Bestätigung der Alterskontrolle sind flächendeckend zu installieren. Eine klare Positionierung der Geschäftsführung ist für die Mitarbeiter hilfreich.

Regelmäßige Schulung des Verkaufspersonals

Die konsequente Haltung der Geschäftsführung gewährleistet die zuverlässige Unterstützung des Verkaufspersonals. Notwendig sind regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter, um sie über „Sonderfälle“ im Zusammenhang mit der Untersagung des Alkoholverkaufs zu informieren und das Verantwortungsgefühl der Mitarbeiter zu stärken. Dies bezieht sich u.a. auf den Fall, wenn 18-Jährige für jüngere Freunde alkoholische Getränke kaufen wollen. Bei diesem Sachverhalt ist der Verkauf seitens des Personals zu verweigern. Bei Diskussionen mit Jugendlichen ist eine sichere Unterstützung seitens der Geschäftsführung wichtig, insbesondere für neue oder jüngere Mitarbeiter. Als sinnvoll hat es sich erwiesen, bereits in der Berufsschule im Rahmen der Ausbildung diesen Problembereich zu behandeln und das angehende Verkaufspersonal u.a. im Rollenspiel auf diese Aufgabe vorzubereiten.

Die interne Regelung, dass Mitarbeiter Strafen für den gesetzeswidrigen Verkauf von alkoholischen Getränken selbst zahlen, erachtet das Netzwerk für sinnvoll, um konsequente Alterskontrollen durch die verkaufenden Mitarbeiter zu gewährleisten.

Unterstützung von Kampagnen zur Selbstverpflichtung des Handels

Öffentlichkeitswirksame Kampagnen wie „Jugendschutz – wir machen mit“ oder „Jugendschutz – wir halten uns dran“ sollten großflächig (saarlandweit) angeregt und werbewirksam unterstützt werden. Das Potential von Marketingkampagnen durch die Auferlegung zur Selbstverpflichtung wird oft noch nicht wahrgenommen.

Kontrollen zur konsequenten Einhaltung des Jugendschutzgesetzes an Verkaufsstellen (Supermärkte, Getränkemarkte, Tankstellen, Gaststätten)

In diesem Zusammenhang wird auf die dringende Notwendigkeit von regelmäßigen Kontrollen zur Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen hingewiesen. Gemeinden und in ihrer ausführenden Funktion Ordnungsämter werden zu kontinuierlichen Pflichterfüllung angehalten. Daneben ist eine konsequente Sanktionierung bei Verstößen gegen geltende Gesetze unabdingbar. Eine Toleranz von „schwarzen Schafen“ in Gemeinden gilt es zu unterbinden.

Forderung nach verantwortungsvoller Haltung der Getränkeindustrie

Die Getränkeindustrie nimmt eine zentrale Rolle als Hersteller alkoholhaltiger Getränke ein. Die damit in Zusammenhang stehende hohe Verantwortung gerade gegenüber der Zielgruppe Kinder und Jugendliche sollte bewusst und verantwortungsvoll wahrgenommen werden. Bisher orientiert sich die Entwicklung neuer Getränke besonders an den Bedürfnissen dieser Zielgruppe.

Nach der Einführung der Alkopopsteuer wurde die Rezeptur dahingehend verändert, dass der Anteil an Spirituosen durch Getränke auf der Basis von Wein ersetzt wurde mit dem Ziel, das Gesetz zu umgehen. Diese neuen Mischgetränke werden ebenso bunt vermarktet und mit Massen an Zucker versetzt, um den alkoholischen Geschmack zu übertünchen. Zudem sind sie legal bereits ab 16 Jahren zu erwerben. Die Risikopotentiale werden dabei völlig außer Acht gelassen bzw. bewusst ignoriert zugunsten von Profit und kapitalistischen Motiven.

Gleiches gilt für die verantwortungsvolle Gestaltung von Werbung. Obwohl laut Selbstverpflichtungserklärung erst mit Darstellern über 30 Jahren geworben wird, erscheint die Realität anders. In Medienkampagnen wird überwiegend eine junge Zielgruppe angesprochen und dabei wird der Genuss von Alkohol mit Freiheit, Party, Spontaneität und Attraktivität gleichgesetzt: Diese Werbung stellt ein verzerrtes Bild dar und nutzt die Beeinflussbarkeit von Jugendlichen in ihrer Entwicklung und Meinungsbildung aus. Zudem wird auf eine frühe und positive Erfahrung von jungen Konsumenten mit einem Getränk abgezielt, was einen weiteren und dauerhaften Genuss eben dieser Marke wahrscheinlicher macht. Es gilt ein verantwortungsvolles Angebot und eine entsprechende Verkaufsstrategie in den Vordergrund zu stellen.

Einführung von günstigen und attraktiven alkoholfreien Getränken

Die Preisgestaltung von Getränken sollte grundsätzlich verantwortungsvoll ausgearbeitet sein und zugunsten nichtalkoholischer Getränke ausfallen. Es genügt nicht, ein einziges alkoholfreies Getränk mit attraktivem Preis vorzuhalten. Interessante alkoholfreie Getränke als Wahlmöglichkeiten sind zu entwickeln, bereitzustellen und zu bewerben. Erfolge in der Veränderung des Konsumverhaltens sind zu erwarten analog der Entwicklung beim Rauchen. Bedingt durch eine veränderte Preisgestaltung bei Tabakprodukten (Erhöhung der Tabaksteuer) sowie konsequente Bestimmungen zum Nichtrauchererschutz hat sich eine grundlegende Veränderung beim Tabakkonsum ergeben – seit Jahren steigt die Anzahl der Nichtraucher an.

Maßnahmen der Schulischen Suchtprävention

Neben regelmäßigen präventiven Angeboten der Präventionsfachstellen (siehe Konzept zur Schulischen Suchtprävention) wird darauf empfohlen die Festkultur – z.B. Abschlussfeiern - innerhalb der Schule Alkoholfrei zu gestalten.

Sensibilisierung und Stärkung der Bevölkerung in ihrer Vorbildfunktion

Die Sensibilisierung der Allgemeinbevölkerung in Ihrer Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Alkohol wird zum Ziel erklärt. Die verantwortungsvolle Wahrnehmung dieser Aufgabe seitens der Erwachsenen wird eingefordert. Kinder und Jugendliche lernen am Modell, positive Vorbilder im Umfeld und der Bevölkerung tragen zur Entwicklung eines risikoarmen Konsumverhaltens bei. Hierbei ist langfristig auf einen veränderten Stellenwert von Alkohol in der Gesellschaft hinzuwirken. Hilfreich wäre eine größere Akzeptanz von verantwortungsvollem Alkoholkonsum sowie auch von Abstinenz. Weniger ritualisierter und standardmäßiger Gebrauch des Suchtmittels würde zu mehr Wahlmöglichkeiten und weniger Gruppendruck führen.

Es bedarf unserer Einschätzung nach einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit. Die Zielgruppe der Allgemeinbevölkerung mit ihrer Funktion als Vorbild hat unserer Einschätzung nach noch wenig Beachtung erfahren. Potentiale von Medien werden nicht ausreichend ausgeschöpft bzw. zahlungskräftige Alkoholhersteller bevorzugt. Die Forderung nach Werbekampagnen, die Erwachsene als Vorbild bezüglich des risikoarmen Alkoholkonsums zeigen, wird erhoben.

Selbstverpflichtungserklärung von Vereinen zum verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol

Vereine und Initiativen sind zur Selbstverpflichtung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol aufgerufen. Trainer und Betreuer von Jugendgruppen gilt es folglich mit Sorgfalt auszuwählen und pädagogisch zu schulen. Bei Veranstaltungen für Jugendliche sollte der Ausschank von Alkohol untersagt werden. Selbstverständlich ist, dass an unter 16 Jährige keine alkoholischen Getränke abgegeben werden. Gleichzeitig gilt es aktive, junge Mitglieder zu stärken und Gruppendruck zu minimieren. Vereinen wird empfohlen, für eine Auswahl an alkoholfreien Getränken zu sorgen und attraktive Alternativen anzubieten. Sponsorings über Hersteller alkoholischer Getränke, insbesondere im Sport, gilt es zu vermeiden und neue finanzielle Quellen zu erschließen. Dies kann zudem in Sinne der Mitgliederwerbung eingesetzt werden. Kampagnen der BZgA und entsprechende Projekte sind zu installieren.

Sehr gute Erfahrungen wurden im Landkreis Neunkirchen mit dem Projekt „Weniger ist besser“ der Juniorenfördergemeinschaft Illtal e.V. gemacht. Vielfältige Aktivitäten wie Trainerschulungen, Projekte für die Jugendmannschaften und Turniere unter dem Motto „Wir kicken alkoholfrei“ führten zum Erfolg dieses Kooperationsprojektes.

Flächendeckender Ausbau des HaLT- Projekts im Saarland

Eine Installierung des HaLT- Projekts in allen Kreisen des Saarlandes mit der finanziellen Absicherung über einen mehrjährigen Zeitraum wird angestrebt/gefordert. Dies entspräche der gängigen und bewährten Praxis in anderen Bundesländern. Verhältnisprävention, z.B. im Sinne von Gesetzesregelungen, ist wichtig. Gleichzeitig ist es von Nöten, weiterhin die Verhaltensprävention zu stärken, einen Ausbau anzuregen und entsprechend die individuelle Komponente des Konsums zu berücksichtigen. Nur so kann der Entwicklungsaufgabe von Jugendlichen im Umgang mit Alkohol Rechnung getragen werden. Dies entspricht dem evaluierten Aufbau des HaLT-Projektes - der Gliederung in einen proaktiven und einen reaktiven Baustein – und kann nur gemeinsam von dauerhaftem Erfolg sein.

Ausbau von Peer- Projekten zur Alkoholprävention

Sehr gute Erfahrungen wurden im Landkreis Neunkirchen mit der Entwicklung und Einrichtung der Jugendschutzteams gemacht, die in vielfältiger Weise aktiv sind. So führen die Peers Einsätze bei Dorf- oder Stadtfesten durch, beteiligen sich an Verkaufs- und Tankstellenaktionen oder besuchen jugendtypische Veranstaltungen oder Treffs. Dieses Konzept ist problemlos auf andere Regionen übertragbar.

Das HaLT-Projekt im Landkreis Neunkirchen wird finanziert von

